Datum	23.11.2026
Werkzeug	Energieausweis-Check
Telefon	+49 1515 4150 441
E-Mail	info@ms-eb.de

Energieausweis-Check

Ihre Einschätzung zu Pflicht und Ausweisart

Ihre Angaben

Anlass	Ohne Anlass
Nutzung des Gebäudes	Nur Wohnen
Wann wird der Ausweis ausgestellt?	Ab Januar 2027

Ergebnis

Bedarfsausweis

Pflicht: Nein. Ohne Verkauf, Vermietung oder Bauvorhaben ist kein Ausweis vorgeschrieben.

Gründe

- Ab 2027 können Sie bei jedem Haus, das nur dem Wohnen dient, zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis wählen.
- Für den Verbrauchsausweis fehlen Abrechnungen: Bis Ende 2026 braucht er drei Jahre, ab 2027 genügen zwei.

Freiwillig lohnt sich vor allem der Bedarfsausweis: Er zeigt, an welchen Bauteilen Ihr Haus Wärme verliert.

Unsere Empfehlung

Wir nehmen die Bauteile vor Ort auf und berechnen den Ausweis. Er gilt zehn Jahre.

Gern prüfen wir Ihr Vorhaben im kostenfreien Erstgespräch: +49 1515 4150 441 oder info@ms-eb.de.

Nach dem Gebäudemodernisierungsgesetz (§§ 79 bis 82 und 112) bis Ende 2026 und ab 01.01.2027. Eine Einschätzung, keine Rechtsberatung. Erstellt mit dem kostenlosen Werkzeug auf ms-eb.de.